

Zulassung von MLaw- und MIL-Absolvierenden zum Lehrprogramm in Wirtschaftsjournalismus

Auflagen in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre

Die Programmleitung für das Lehrprogramm Wirtschaftsjournalismus sowie der Studiensekretär erlassen, gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Regelung betreffend Lehrprogramm Wirtschaftsjournalismus [LWJ], die nachfolgenden Bestimmungen.

Absolvierende der Masterprogramme "Master of Arts in Law" und „Master of Arts in International Law", welche aufgrund dieses Abschlusses die Zusatzqualifikation in Wirtschaftsjournalismus erwerben wollen, haben folgende Auflagen der Bachelor-Ausbildung nachzuholen:

I. Betriebswirtschaftslehre

- | | |
|--|-----------|
| ◦ Accounting, Controlling, Auditing | 4 Credits |
| ◦ Strategisches Management (für BLE-Studierende) | 2 Credits |

II. Volkswirtschaftslehre

- | | |
|--------------------|-----------|
| ◦ Mikroökonomik II | 4 Credits |
| ◦ Makroökonomik II | 4 Credits |

Total	14 Credits
-------	------------

Bedingungen für das Bestehen der Auflagen

- Der Durchschnitt *aller abzulegenden Credits* muss 4.00 betragen. Dabei wird der Durchschnitt auf Hundertstel genau ermittelt.
- Notenskala:
6.0 (herausragend); 5.5 (sehr gut); 5.0 (gut); 4.5 (befriedigend); 4.0 (genügend) // 3.5 (mangelhaft); 3.0 (schlecht); 2.5 (schlecht bis sehr schlecht); 2.0 (sehr schlecht); 1.5 (sehr schlecht bis unbrauchbar); 1.0 (unbrauchbar)
- Erlaubte Minus-Kreditnotenpunkte (M-NCP => Differenz zwischen einer ungenügenden Note und der Note 4.0 gewichtet mit den Credits des Prüfungsteils):

pro 3 abzulegende Credits darf ein halber M-NCP erzielt werden; bleibt am Schluss ein angeschnittener 3er-Block, wird auch für diesen ein halber M-NCP zugestanden.
- Wird in einem Prüfungsteil eine ungenügende Note erzielt, kann dieser bei der nächsten Gelegenheit (einmal) wiederholt werden. Die ungenügende Note kann aber auch bis Ende der Prüfungsserie stehen gelassen werden und erst nach gesamtem Ungenügen wiederholt werden.

- Beispiel zur Berechnung der M-NCPs:

Anzahl abzulegende Credits: 14 => erlaubte M-NCPs: 2.5

($14 : 3 = 4.66$ => gerundet 5; geteilt durch 2);

Wird z.B. in einem Fach zu 4 Credits die Note 3.5 erzielt, resultieren 2 M-NCPs; dem/der Studierenden verbleibt somit 1,0 M-NCP.

- Positiv absolvierte Auflagen können nicht mehr wiederholt werden.
- Werden die Auflagen definitiv nicht bestanden, kann das Lehrprogramm nicht mehr fortgesetzt werden.